



---

## **Verordnung zum Kurtaxenreglement; Änderung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28. April 2021 die Änderung des oben genannten Erlasses verabschiedet. Die Änderung tritt, vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, auf den 1. Juli 2021 in Kraft. Dabei handelt es sich um eine geringfügige Änderung in der Einleitung zur Verordnung.

Der Beschluss wird hiermit gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.1119 veröffentlicht. Der geänderte Erlass kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen sowie im Internet unter <http://www.gemeinde-grindelwald.ch/Verwaltung/Reglemente> heruntergeladen werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Interlaken – Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken erhoben werden.

---

Zur Publikation:

- Anzeiger Interlaken (Ausgabe 14.05.2021)
- Website Gemeinde Grindelwald

